

In Zukunft werden stetig mehr Menschen am Rehabilitationssport teilnehmen, bei denen eine Covid-19 Erkrankung vorausgeht. Grundsätzlich ist dieses auch möglich, unterliegt jedoch bestimmten Bedingungen. Damit diese auch von dem jeweiligen Kostenträger abgerechnet werden können, ist eine entsprechende Kodierung notwendig. Eine Kodierung ist eine Art Diagnoseschlüssel, hinter dem sich eine bestimmte Erkrankung verbirgt. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung hat in ihrer Praxisinfo vom Dezember 2020 genau festgelegt, welche Kodierung zu einer Teilnahme am Rehabilitationssport berechtigt und welche nicht.



Krankenkasse bzw. Kostenträger

Name, Vorname des Versicherten geb. am

Kostenträgerkennung Versicherten-Nr. Status

Betriebsstätten-Nr. Arzt-Nr. Datum

Antrag auf Kostenübernahme 56

für Rehabilitationssport

für Funktionstraining

Rehabilitationssport/Funktionstraining werden von den Krankenkassen insbesondere mit dem Ziel der Hilfe zur Selbsthilfe zur Verfügung gestellt.

Ärztliche Verordnung für Rehabilitationssport/Funktionstraining
verordnungrelevante Diagnose(n), gegebenenfalls relevante Nebendiagnose(n)

Schädigung der Körperfunktionen und Körperstrukturen für die verordnungsrelevante Beeinträchtigung der Aktivität und Teilhabe

Ziel des Rehabilitationssports/Funktionstrainings

Empfohlene Rehabilitationssportart

Gymnastik (auch im Wasser) Schwimmen Leichtathletik

Bewegungsspiele Sonstige

Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins behinderter oder von der Behinderung bedrohter Frauen und Mädchen erforderlich

Empfohlene Funktionstrainingsarten

Trockengymnastik Wassergymnastik

Rehabilitationssport ist notwendig für Funktionstraining ist notwendig für

Die Kodierung wird vom behandelnden Arzt in das in der Abbildung markierte Kästchen (verordnungrelevante Diagnose) eingetragen. **Grundsätzlich liegt es in der Verantwortung des Arztes, die korrekte Kodierung einzutragen.** Sollte der zuständige Arzt sich aufgrund der vielfältigen Kodierungsmöglichkeiten unsicher sein, kann ihm die folgende Anlage des DBS (Deutscher Behindertensportverband) und der KBV (Kassenärztliche Bundesvereinigung) als Information ausgehändigt werden.